

Stadt Brühl

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Stadtvertretung Brühl

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.05.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, August-Bebel-Straße 1, Brühl

Anwesend

Vorsitz

Hans-Jürgen Goldberg

Mitglieder

Burkhard Liese

Torsten Lange

Bernd Pilz

Nadine Borawski

Peter Jindra

Fritz Kliefoth

Hans-Heinrich Erke

Birgit Jepsen

Verwaltung

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Helmut Schwertner

entschuldigt

Heike Wiechmann

entschuldigt

André Prätorius

entschuldigt

Sylke Völzow

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländlicher Erlebnishof Golchen", OT Golchen BV-398/2018
 - 6.2 Beschluss über den Entwurf sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See" der Stadt Brüel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brüel BV-397/2018
 - 6.3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel BV-384/2018
 - 6.4 Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel BV-383/2018
 - 6.5 Beschluß der Stadt Brüel über die Straßenumbenennung in den Ortsteilen Golchen, Keez, Thurow und Necheln (Änderung Dorfstraßen) BV-393/2018
 - 6.6 Überplanmäßige Ausgabe für Sitzungsgeld 2017 BV-328/2018
 - 6.7 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden BV-402/2018
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschluss über eine Stundung BV-306/2018
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Goldberg stellt fest, dass 9 Stadtvertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Herr Prätorius, Frau Wiechmann, Frau Völzow und Herr Schwertner fehlen entschuldigt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Goldberg stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:
TOP 6.7 - Beschluss über die Entgegennahme einer Spende im öffentlichen Teil und
TOP 8 - Beschluss über eine Stundung im nichtöffentlichen Teil
Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich chronologisch.
Den Antrag wird einstimmig zugestimmt.
Der Tagesordnung mit den vorgenannten Erweiterungen wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018

Die Sitzungsniederschrift wurde mit 5 Zustimmungen und 3 Enthaltungen gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über aktuellen Themen in der Gemeinde:

- Neuer Bewerber für den Roten See hat abgesagt
- Es muss Lösung für Ersatzgefunden werden um die Versorgung in den Ferien für Rettungsdienst und Schwimmkurse zu gewährleisten
- Badestelle ist im Sommer abgesichert; Wasseruntersuchungen besser als vor einen Jahr
- Rettungsringe und Bojen fehlen □ werden durch Bauhof ersetzt
- Campingplatz wird zunächst provisorisch betrieben □ Tourismusamt/Jemand vom Zeltplatz
Termin hierzu morgen 11 Uhr
- Submission für Brücke in Necheln ist erfolgt; Abrechnung im Juni/Juli; Vergabe im nächsten Hauptausschuss
- Schwimmsteg in Necheln wird im nächsten Jahr errichtet; keine Kosten für Gemeinde
- Kanustation über den Golchener Hof kommt zunächst nicht; da Steg somit nicht erreichbar wäre, wird dieser auf der Brüeler Seite errichtet
- „Feldstraßenprojekt“ Antrag wurde ohne Ärztehaus eingereicht □ Stellungnahme

- der Gemeinde steht noch aus
- Gehwegbeleuchtung in der Feldstraße ist bisher nicht erfolgt □ viele Beschwerden von Anwohnern; jegliche Versuche den Elektriker zu erreichen waren bisher ohne Erfolg
- Umzug Bauhof □ Verbesserung und keine wesentlichen Veränderungen der Kosten; Pachtvertrag der WEMAG kommt im Sommer
- Nachteil des Umzuges □ Maschinen des Agrarhofes können nicht mehr genutzt werden
- Trinkwasser Necheln □ Kosten für die Anlagen liegen vor; Fördermittel für einige Maßnahmen; nach Pfingsten Einwohnerversammlung
- 27.05.2018 Landratswahl □ das Wahlbüro ist besetzt
- Leitbildgesetz □ bei einigen Gemeinde wurden die Punkte für die selbsteinschätzung geändert; Brüel ist so geblieben; neue Angebote für Gemeinden, die fusionieren (600.000 € + hohe Entlastungen für verschuldete Gemeinden)
- Anträge für Tonnage und Geschwindigkeit sind in Bearbeitung

Einwohner- und Gemeindefragestunde:

Herr Erke fragt nach, wer die Punkte für die Selbsteinschätzung der Gemeinde geändert hat. Herr Dally erläutert, dass die meisten Gemeinden fusionieren müssten. Fast die Hälfte sei nicht allein „lebensfähig“. Die Punkte wurden durch den Landkreis geändert. Herr Lübcke möchte wissen, welche Gemeinde die 600.000 € erhalten würde. Laut Herrn Dally die aufnehmende Gemeinde, also die neu entstehende.

Frau Meyer schlägt vor, für den Roten See nicht Pacht zu verlangen, sondern etwas an die Pächter zu bezahlen, für Bewachung ect. Dies ist schon aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht möglich laut Herr Dally.

Frau Meyer nimmt Bezug auf die Baugenehmigung für das Verkehrskonzept in Thurow. Sie bittet aufgrund der Nutzlast der Straße um Prüfung und Rücknahme der Genehmigung. Ein entsprechender Antrag wird zum Protokoll gereicht.

□ Amt für Bau und Liegenschaften

Herr Lübcke fragt, warum der Rote See nicht zum Kauf anstatt zur Pacht angeboten wird. Es folgt eine rege Diskussion zur Blockhütte und zum Campingplatz. Abschließend erklärt Herr Goldberg, dass hierüber weiter in den Ausschüssen beraten wird.

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländlicher Erlebnishof Golchen", OT Golchen **BV-398/2018**

Herr Lange weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage, nicht wie in der Beratungsfolge erfasst, im Bauausschuss besprochen wurde.

Frau Klingohr hat mitgeteilt, dass der Erlebnishof in naher Zukunft auch Jugendliche betreuen wird. Herr Erke erklärt, dass diese Einrichtung bereits jetzt eine Jugendhilfeeinrichtung ist. Der Beschlussfassung steht demnach nichts im Wege.

Begründung:

In Ergänzung des bereits etablierten Standortes für die Fremdenbeherbergung und die landwirtschaftliche Produktion soll eine weitere Art der Nutzung hinzukommen. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen und Anlagen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Die Nutzung dient sozialen Zwecken.

Zwecks baulicher Umsetzung ist ein Umbau der im Bebauungsplan Nr. 5 dargestellten und vorhandenen Bergehallen bzw. eine bauliche Erweiterung zwischen den beiden Hallen vorgesehen.

Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn durch die Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Fortentwicklung der Art der baulichen Nutzung i. S. einer Sondergebietsnutzung ohne Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung. Weitere Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes werden nicht geändert. Dies gilt insbesondere auch für das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung.

Im vereinfachten Verfahren wird von der **frühzeitigen** Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Ländlicher Erlebnishof Golchen (östlich der Ortslage von Golchen und nördlich der Straße Richtung Brüel, westlich und südlich einer Ackerfläche)“ soll wie folgt geändert werden:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Einrichtungen und Anlagen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen; dafür soll zusätzlich zu der bereits festgesetzten Nutzung des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung -Landwirtschaftliche Produktion- die Zweckbestimmung -Pädagogisches Gebiet- ausgewiesen und dementsprechende textliche Festsetzungen getroffen werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluss über den Entwurf sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See" der Stadt Brüel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brüel **BV-397/2018**

Herr Goldberg erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Borawski fragt nach, wer die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen übernimmt. Laut Herrn Goldberg muss der Bauherr die Kosten tragen.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Am Weg zum Roten See“ der Stadt Brüel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde auf der Stadtvertretersitzung am 22.03.2018 gefasst.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB kommt das Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung. Danach sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Daher erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am Weg zum Roten See“ und der Begründung für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Weg zum Roten See“ der Stadt Brüel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Weg zum Roten See“ der Stadt Brüel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel **BV-384/2018**

Frau Peucker von der BAE erläutert die Beschlussvorlagen zu TOP 6.3 und 6.4. Die Kalkulationsunterlagen liegen während der Stadtvertretersitzung aus.

Begründung:

Durch Frank Löffler Kommunalberatung ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel, für die Jahre 2014 und 2015 als Nachkalkulation und für die Jahre 2018 und 2019 als Vorkalkulation, für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagsbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden. Der Stadtvertretung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung weist die Vorkalkulation eine kostendeckende Gebühr von 1,03 €/m² aus. Das Kalkulationsergebnis beinhaltet den möglichen Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckung der Jahre 2014 und 2015.

Der aktuelle Gebührensatz von 0,77 €/m² sollte bei einem teilweisen Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckung der Jahre 2014 und 2015 um 12 Cent auf 0,89 €/m² angehoben werden. Dieses erscheint vor dem Hintergrund der relativ geringen Mehrbelastung der Gebührenpflichtigen insgesamt für vertretbar.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	8	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

- 6.4** Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel **BV-383/2018**

Begründung:

Durch Frank Löffler Kommunalberatung ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel, für die Jahre 2014 und 2015 als Nachkalkulation und für die Jahre 2018 und 2019 als Vorkalkulation, für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden. Der Stadtvertretung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis.

Die Nachkalkulation weist für die *zentrale Schmutzwasserbeseitigung* bei Berücksichtigung des gebotenen Ausgleichs der festgestellten Überdeckung im Bereich der Grundgebühr eine kostendeckende

Grundgebühr in Höhe von 9,00 € und eine kostendeckende Mengengebühr von 4,08 €/m³ aus. Die aktuellen Gebührensätze werden aufgrund der Geringfügigkeit der erforderlichen Erhöhung beibehalten.

Für die Leistungen der *dezentralen Entsorgung* wird bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der aktuelle Gebührensatz aufgrund des geringen und jährlich stark schwankenden Mengenaufkommens beibehalten. Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 18,82 €/m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Für die Leistungen bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfaulgruben wird der aktuelle Gebührensatz aufgrund des geringen und jährlich stark schwankenden Mengenaufkommens beibehalten. Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 45,31 €/m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfaulgruben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Beibehaltung der Gebührenmaßstäbe der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 **Beschluß der Stadt Brüel über die Straßenumbenennung in den Ortsteilen Golchen, Keez, Thurow und Necheln (Änderung Dorfstraßen) BV-393/2018**

Herr Goldberg erläutert die Beschlussvorlage.

Aufgrund des Hinweises von Frau Borwaski, dass die Hausnummern in Alt Necheln, An der Warnow, auch bei 1 anfangen sollten und nicht bei der 6 (Anlage 2), stimmen die Stadtvertreter einstimmig für die Änderung der Hausnummern in Alt Necheln beginnend mit der 1.

Begründung: Durch ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V wurde im Jahr 2014 darauf aufmerksam gemacht, dass mit der technischen Entwicklung doppelte Straßennamen innerhalb einer Gemeinde mit mehreren Ortsteilen immer mehr zum Problem werden.

Zwar ist eine Adressierung unter Angabe des Ortsteils in der Postanschrift nach dem Gemeindennamen geeignet, eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten. Allerdings ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass Dritte neben dem amtlichen Gemeindennamen für eine eindeutige Zuordnung die Ortsteilnamen verwenden. Maßgeblich ist aufgrund des gemeindlichen Namensschutzes nach § 12 BGB der amtliche Gemeindename. Die gilt besonders für kommunale Aufgabenträger und staatliche Einrichtungen. Betroffen sind vornehmlich Logistikunternehmen und die Deutsche Post.

Unabhängig von postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch für andere Institutionen des öffentlichen Lebens von erheblicher Bedeutung. Vermehrt treten auch Probleme bei der Alarmierung von Rettungskräften auf. Insbesondere die Polizei, die Rettungsdienste und auch der Brand- und Katastrophenschutz sind auf eindeutige Adressen angewiesen. Es kann nicht mehr von einer allgemeinen Ortskenntnis der Helfer und Dienstleister ausgegangen werden.

In diesem Zusammenhang sind die Gemeinden aufgefordert, bei Dopplungen in den Gemeinden neue Straßenbezeichnungen zu finden und durch Beschluß der Stadtvertretung zu bestätigen. Zusätzliche Kosten für die Bürger der Gemeinde fallen nicht an.

In Vorbereitung zu diesem Beschluß wurden innerhalb der Ortsteile, die betroffen sind, Gespräche geführt und um Mitarbeit und Vorschläge durch die Einwohner gebeten. In Auswertung der eingegangenen Vorschläge und Hinweise der Einwohner wurden die in der Anlage befindlichen Straßenumbenennungen für die Ortsteile Golchen, Keez, Necheln und Thurow vorbereitet. Zum Teil werden auch Hausnummerierungen neu strukturiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Straßenumbenennungen für die Ortsteile Golchen, Keez, Necheln und Thurow in den in der Anlage aufgeführten und vorgeschlagenen Varianten.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.6 Überplanmäßige Ausgabe für Sitzungsgeld 2017 BV-328/2018

Herr Goldberg erläutert die Beschlussvorlage.

Begründung:

Im Haushalt 2017 wurden folgende Mittel zu gering geplant, hierfür müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um noch ausstehende Sitzungsgelder für 2017 in Höhe von 1.500 € auszuzahlen. Diese Mittel befinden sich im Deckungskreis, der alle Personalkosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder einschließt.

Der Deckungskreis ist mit insgesamt 6.900 € überzogen.

11104.5010 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder um 1.500 € von 32.800 € auf 34.300 €

11403.5022 Personalkosten Bauhof um 4.500 € von 172.600 € auf 177.100 €

55306.5022 Personalkosten Friedhof um 900 € von 32.400 € auf 33.300 €
Insgesamt werden 6.900 € zusätzliche finanziellen Mittel benötigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt die Erhöhung der finanziellen Mittel in den genannten Produktsachkonten von insgesamt

9.600 € für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.7 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden **BV-402/2018**

Begründung:

Folgende Firmen und Personen haben für die Durchführung des Stadtfestes Geldbeträge gespendet. Diese müssen durch den Hauptausschuss angenommen werden:

Name	Datum der Spende	Betrag
Sparkasse Parchim-Lübz	02.05.2018	250,00 €
Kleingartenverein Allee	07.05.2018	50,00 €
Rydin, Janine	07.05.2018	100,00 €
Pluschkat, Detlef	30.04.2018	50,00 €
Liese, Burkhard	30.04.2018	100,00 €
Ludwig, Siegmund	02.06.2018	50,00 €
Friseursalon Haarmonie	09.05.2018	100,00 €
Möbius Dr., Ronald	09.05.2018	200,00 €
HCM Energietechnik UG	14.05.2018	200,00 €
Taubhorn, Verena	15.05.2018	50,00 €
Agrarhof Brüel	15.05.2018	500,00 €
Gesamt		1650,00 €

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von 1.650,00 € und ihre Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Rahmen des Stadtfestes.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Herr Goldberg teilt mit, dass die Vorbereitungen für das Stadtfest laufen. Alle Genehmigungen wurden erteilt.

Herr Erke bedankt sich bei den Stadtvertretern und Herrn Goldberg für das Spenden der Bank für die Kirche.

Herr Goldberg verabschiedet die Gäste um 20.03 Uhr.

Vorsitz:

J. Goldberg

Protokollführung:

K. Fregien